

Vorstellung der Leitsätze des Gemeindeleitbilds Handlungsfeld VII: Verkehr & Mobilität



GEMEINDE LEITBILD

Keltern ist mobil – Vorfahrt haben die Menschen.

Unsere Wege haben System, unser Verkehrskonzept ist ein Gewinn für Groß und Klein, Eilig und Gelassen, Mensch und Umwelt: Entspannt und sicher zu Fuß, klug und flink auf dem Rad, rücksichtsvoll und reduziert per PKW, schnell und smart mit ÖPNV. Vorfahrt haben in Keltern – die Menschen.



Der Gemeinderat hat dieses Handlungsfeld zum Schwerpunktthema für 2022 bestimmt!

Lesen Sie ab Seite 6:

Welche konkreteren Ziele hat die Bürgerschaft formuliert, welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um diesen Leitsatz zu verwirklichen? Was läuft schon, was ist in Planung?



Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr  Rufnummer 112
Polizei-Notruf Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern 0 72 32 / 3 19 62-0
Polizei-Revier Neuenbürg 0 70 82 / 79 12-0

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

- **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
- **Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag
Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 28. Januar 2022
Bären-Apotheke, Dietlingen
Bahnhofstraße 10 · Tel. 0 72 36 / 98 06 26
Samstag, 29. Januar 2022
Apotheke im Kaufland, Pforzheim
Am Mühlkanal 4 · Tel. 0 72 31 / 45 43 50
Sonntag, 30. Januar 2022
Nordstadt-Apotheke, Pforzheim
Ebersteinstraße 39 · Tel. 0 72 31 / 3 34 62
Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897
Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt Tel. 0 72 31 45 76 30

Psychoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

In der ambulanten, psychosozialen Krebsberatungsstelle werden Menschen mit Krebserkrankungen und deren Angehörige in psychoonkologischen und sozialrechtlichen Angelegenheiten rund um Pforzheim und den Enzkreis beraten.

Die Beratung ist niederschwellig und kostenfrei.

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Telefon 07231 9698900
info@kbs-pforzheim.de, www.kbs-pforzheim.de

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat. Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,
E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de
• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
• Vermittlung von Haus- und Familienpflege
• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt Dietlingen Tel. 0 72 36 / 98 02 44	Evang. Pfarramt Niebelsbach Tel. 0 70 82 / 88 75
Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler Tel. 0 72 36 / 86 13	Kath. Pfarramt Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Tel. 0 72 36 / 2 79 12 06
E-Mail: bibliothek@keltern.de, Homepage: <https://bibliothek.keltern.de>
Öffnungszeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr | Mittwoch u. Freitag 14.30 – 17.30 Uhr

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz
Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;
Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr
Ellmendingen, Durlacher Str. 25
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern
Bezugspreis: € 13,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bochinger; für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil: BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern, Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de



Müll & Wertstoffabfuhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

5. Kalenderwoche						
Tag	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackung	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
31 Mo			E/DH/DT			
01 Di		E		E		
02 Mi			W			14.00-17.30
03 Do						09.00-12.30
04 Fr					14.00-17.30	
05 Sa					13.00-16.00	08.30-11.30

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof
W = Weiler	N = Niebelsbach	31 Mo	Königsbach
DH = Dietenhausen		01 Di	
		02 Mi	09.00-12.30
		03 Do	09.00-12.30
		04 Fr	09.00-12.30
		05 Sa	08.30-11.30

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge

Amtliche Bekanntmachungen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Ein Besuch in den Rathäusern ist aufgrund der aktuellen Lage nur nach Terminvereinbarung, mit 3G-Nachweis und einer FFP2-Maske möglich.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 0 72 36 / 7 03-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter.

Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

montags bis donnerstags	8.30 bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ab sofort bieten wir Ihnen Telefonsprechstunden oder über das Videokonferenzsystem „Kuckuck Keltern“ auf unserer Homepage auch Video-Bürgermeister-Sprechstunden an.

Für beide Angebote ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Kumm, Assistentin des Bürgermeisters. Sie erreichen Sie unter Tel. 07236 703-26 oder per Mail unter bm.sekretariat@keltern.de.

Zur Durchführung der Videokonferenz-Sprechstunde teilen Sie uns bitte gleich bei der Terminvereinbarung Ihre E-Mailadresse mit, an die wir Ihnen den Link zur Konferenz senden sollen.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen	Weinbergstraße 9
Telefonzentrale:	0 72 36 7 03-0
Telefax:	0 72 36 7 03-35
E-Mail:	gemeinde@keltern.de
Bürgermeister	Steffen Bochinger
Assistentin	Sabine Kumm 703-26
Hauptamt:	Fax 703-35
Amtsleiter	Steffen Riegsinger 703-27
Stv. Amtsleiterin	
und Ordnungsamt	Claudia Honnen 703-28
Sekretariat/Feuerwehrwesen	Mariette Nittel 703-29
Bürgerbüro	Fax 703-71
	Andrea Bergmeyer 703-24
	Daniela Lück 703-23
	Sabine Jäck 703-66
	Bianca Bischoff 703-45
	Melanie Benz 703-20
	Sonja Zilly 703-44
Bauamt:	Fax 703-72
Amtsleiter	Stephan Lendl 703-60
Stv. Amtsleiter	Peter Dörr 703-61
	0151 151 351 00
Bauverwaltung	Sebastian Beinhardt 703-63
Liegenschaften, Friedhof	Ira Köffel 703-62
Bauhof, Industriestraße 13	Fax 980-732
Bauhof Leitung	Michael Pudlat 980-730
	0151 151 351 02
Rechnungsamt:	Fax 703-70
Amtsleiter/Kämmerer	Frank Kern 703-30
Stv. Kämmerin und	
Grundstücksverkehr	Sabine Bischoff 703-37
Kämmerei	Julia Blum 703-38
Personalamt	Susanne Schick 703-36
Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten	Anke Kranzl 703-31
Steueramt	Anne-Sophie Walch 703-32
Gemeindekasse	Vanessa Brecht 703-33
Buchhaltung	Karin Rihm 703-34
Datenschutz/EDV	Jens Karcher 703-39
Rathaus Dietlingen	Östliche Friedrichstraße 2
	Fax 9383-59
Grundbucheinsichtsstelle/ Umweltbeauftragter/Gewerbe	Emil Ihli 9383-51/52
Örtliche Verwaltungsstelle	Ilka Schmitz 9383-50
Gemeindevollzugsbediensteter	9383-55
Integrationsbeauftragter	Stefan Schröck 0151 151 351 09
Wasserversorgung	Benjamin Dörr
	Notdienst: 0151 151 351 01
Förster Gemeindegwald	Ralf Rothweiler 0175 223 10 67
	Rathaus Ellmendingen 703-40
	(Montag 16.00-17.30 Uhr):

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale	0 70 82 / 796 - 0 (rund um die Uhr)
- Chirurgische Klinik	0 70 82 / 796 - 236
- Medizinische Klinik	0 70 82 / 796 - 276
- Institut f. Anästhesiologie	0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/ Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siloh.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Meike Kusterer, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr
- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr
Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen
- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

**Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?
Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!**

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,
beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden
- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten
- bei Fragen zur Pflegeversicherung
- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter
- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens entfällt die offene Sprechstunde am Mittwoch. Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung sind weiterhin möglich.

Telefonische Sprechstunde: Donnerstag von 8.00 bis 9:30 Uhr

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer
San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,
Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Demenzzentrum westlicher Enzkreis

San Biagio- Platani- Platz 6, 75196 Remchingen

Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/ 308 5033

Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-konfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik
Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Gemeindeverwaltung am 1. Februar vormittags ab 10:50 Uhr nicht erreichbar

Wegen einer betriebsinternen Veranstaltung sind die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Gemeinde Keltern in den Rathäusern Dietlingen und Ellmendingen für circa 80 Minuten nicht erreichbar. Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.



Wir fördern junge Menschen! Die Gemeinde Keltern stellt ab **01.09.2022** folgende Stellen zur Verfügung

Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Keltern

Anerkennungspraktikant (m/w/d) KiTa Farbklecks und Waldkindergarten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann finden Sie nähere Informationen bei den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage unter www.keltern.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **25.02.2022** an **Gemeinde Keltern, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern.**



Nachruf

Am 19.01.2022 verstarb das langjährige Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Oberfeuerwehrmann

Alfred Albert Bischoff

im Alter von 93 Jahren.

Alfred Bischoff trat 1949 in die damalige Feuerwehr Dietlingen ein.

Herr Bischoff war aktiver Feuerwehrmann bis zum Jahre 1975 der Feuerwehr Keltern und wechselte nach seinem Ausscheiden in die Altersmannschaft.

Mit aufrichtigem Dank nehmen wir von ihm Abschied und behalten sein Andenken in ehrender Erinnerung.

Freiwillige Feuerwehr Keltern
Joachim Straub,
Kommandant

Gemeinde Keltern
Steffen Bochsinger,
Bürgermeister

Haushaltseinbringung

Finanzen der Gemeinde stehen auf einem soliden Fundament und bleiben auch dieses Jahr schuldenfrei

Feuerwehr ist Investitionsschwerpunkt

Die Gemeinde Keltern ist auch 2022 voll handlungsfähig. Trotz-Corona-Pandemie kann die Kommune ihre Investitionen ohne Kredite finanzieren und bleibt im Kernhaushalt schuldenfrei. Überschüsse aus den vergangenen Jahren helfen, eine Lücke im ordentlichen Ergebnis auszugleichen. „Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen, müssen aber auch in Zukunft vorsichtig und mit Bedacht agieren“, sagt Bürgermeister Steffen Bochsinger. Investitionsschwerpunkt in diesem Jahr ist das neue gemeinsame Feuerwehrhaus.

Investitionen von mehr als zwölf Millionen Euro

Kommunen müssen einerseits von Bund und Land definierte Aufga-

ben erfüllen und finanzieren, gleichzeitig aber die eigene Infrastruktur pflegen und modernisieren. Kämmerer Frank Kern hat Investitionen von insgesamt 12,2 Millionen Euro in die Finanzplanungen für dieses Jahr aufgenommen. Darin enthalten sind 3,5 Millionen Euro für das neue Feuerwehrhaus, in den kommenden beiden Jahren schlägt dieses Projekt mit weiteren 8,4 Millionen Euro zu Buche. Die Gemeinde kümmert sich 2022 beispielsweise auch um Planung für die Sanierung der Niebelsbacher Ortsdurchfahrt (2,3 Millionen Euro), um die Speiterling-Sporthalle in Dietlingen (1,3 Millionen Euro) oder um den Breitbandausbau (800.000 Euro). Gut drei Millionen Euro sieht der Haushalt für den Kauf von Grundstücken vor, knapp 500.000 Euro für die Barrierefreiheit im Rathaus Dietlingen. 20.000 Euro stehen für kurzfristige Maßnahmen des Leitbild-Prozesses zur Verfügung, dazu kommen Mittel für den Themenschwerpunkt „Verkehr“.

Stabile Gewerbesteuereinnahmen

Dass sich die Gemeinde auf die Unternehmen im Ort verlassen kann, zeigt ein Blick in die im Ergebnishaushalt zusammengefassten Aufwendungen und Erträge. Kämmerer Kern erwartet 3,5 Millionen Euro an Gewerbesteuereinnahmen, ganz genau lässt sich das zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht absehen. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehen 6,2 Millionen Euro nach Keltern, etwas mehr als 2021. Die Schlüsselzuweisungen vom Land betragen 3,3 Millionen Euro, das sind 850 TEUR weniger, als die 2021 tatsächlich erhaltenen Zuweisungen. Die wachsende Aufgabenfülle für Städte und Gemeinden und Tarifierhöhungen führen auch in Keltern zu höheren Personalausgaben: 6,17 statt 5,87 Millionen Euro. „Wir planen keine konkreten Steuererhöhungen. Da unsere Hebesätze aber seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurden, sollten wir für die Zukunft eine maßvolle Erhöhung nicht ausschließen“, erklärt der Bürgermeister.

Höhe Umlagen sind zu bezahlen

Städte und Gemeinden müssen von ihren Einnahmen einen Teil abgeben und Umlagen bezahlen. Deren Berechnung beruht zum Teil auf den Zahlen des vorvergangenen Jahres. Und da Keltern 2020 durch einmalige Nachzahlungen ein vergleichsweise gutes Jahr hatte, sind nun eine höhere Kreisumlage (4,3 statt 3,5 Millionen Euro) und mehr Finanzausgleichumlage (3,5 statt 3,0 Millionen Euro) zu entrichten. Dies, und die Tatsache, dass Kommunen mit dem neuen Haushaltsrecht ihre Abschreibungen erwirtschaften müssen, führt zur 2,5-Millionen-Euro-Lücke beim ordentlichen Ergebnis. Geschlossen wird diese mit Überschüssen aus der Vergangenheit.

Insgesamt blickt die Gemeinde Keltern also auf solide Finanzen. Der Gemeinderat wird sich nun intensiv mit dem Haushaltsplan beschäftigen und am Ende beschließen.

luca
Baden-Württemberg
Keltern
natürlich. gemeinsam

Wir nutzen luca

luca hilft bei der sicheren Übermittlung von Kontaktdaten.
QR-Code scannen – einchecken – fertig

Rathaus Ellmendingen
Zusammen
Gemeinsam erleben.

Mit der Nutzung der luca App als Anwesenheitsnachweis in unserer Einrichtung bestätigen Sie, dass Sie sich zum Zeitpunkt des Besuches...
- nicht in einer angeordneten häuslichen Quarantäne befinden ✓
- in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben ✓
- keine Symptome des Corona-Virus aufweisen ✓

W www.luca-app.de E hello@luca-app.de f o t

...Fortsetzung zur Titelseite:



Zum Leitsatz des Handlungsfeldes 7 (Verkehr und Mobilität) wurden folgende Ziele formuliert (jeweils blau geschrieben „Überschriften“). Unter jedem Ziel finden Sie dann die dazu gehörenden Maßnahmenvorschläge, wie sie die Projektgruppen im Leitbildprozess zusammengetragen haben.

1. Verkehrskonzept

Keltern verfügt über ein Verkehrskonzept und setzt dieses Schritt für Schritt um.

- Rasche Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für Keltern durch Verkehrsplaner*innen (fließender und ruhender Verkehr inkl. Alternativen)
- Verkehrskonzept sukzessive umsetzen
- Entwicklung eines Radwege- / Rad-Verkehrskonzeptes
- Radwege-Verkehrskonzept sukzessive umsetzen

2. Innerörtlicher PKW-Verkehr

Die Verkehrsdichte und -geschwindigkeit in den Durchgangsstraßen wurden deutlich reduziert. Es ist gelungen, den Verkehrslärm zu minimieren.

- Prüfung (durch Fachbüro) und eventuell Einführung von Einbahnstraßen (Einbahnzirkel) und Umgehungsstraßen zur Entlastung der Ortskerne. Zum Beispiel:
- Spange Grenze/ Altersheim zur Entlastung der Brücke bei Angel/ Gasthaus Traube
- Umgehungsstraße von Ortseingang Ettlinger Straße zu Ortseingang Wildbader Straße zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Ellmendingen
- Gegenläufiger Einbahnstraßenverkehr in Dietlingen – Westliche-Friedrich-Straße/ Poststraße und Bachstraße
- Einrichtung einer permanenten Arbeitsgruppe aus der Bevölkerung zum Thema „Reduktion der Verkehrsdichte in den Durchgangsstraßen“
- Verkehrsschau mit Vertreter*innen aus Verwaltung, GR und Bürgerschaft und Veröffentlichung aller Ergebnisse der Verkehrsschau in den Gemeindenachrichten
- Einrichtung eines Verkehrsausschusses im Gemeinderat
- Der Verkehrsausschuss nimmt an Verkehrsschau teil
- Erwirkung von Tempo 30 ab Ortsschild und rund um die Uhr in den Durchfahrtstraßen der Teilorte (gemeinsam mit Verkehrsbehörden)
- Einrichtung stationärer Geschwindigkeitskontrollen innerhalb der Orte auf Durchgangsstraßen
- Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan
- Einführung einer Multifunktionssäule zur dauerhaften Verkehrsüberwachung (Vergleich Straubenhardt)

Anzahl der parkenden Autos in Durchgangsstraßen und Nebenstraßen ist reduziert, damit der Verkehr besser fließen kann.

3. Fuß- und Radwege/nicht-motorisierter Verkehr In allen Ortsteilen sind Spielstraßen etabliert.

Einführung von Spielstraßen in allen Ortsteilen (im Rahmen des Verkehrskonzeptes).

Die Verkehrssicherheit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen ist gewährleistet.

Gemeinsam mit den Verkehrsbehörden: Einrichten von Zebrastreifen an allen Bushaltestellen.

Fußgänger*innen können Straßen sicher queren. Auch für Schulkinder hat sich durch verschiedene Maßnahmen die Sicherheit auf dem Schulweg erhöht. Jedes Kind kann sicher zum Kindergarten/zur Schule kommen.

Kontrollieren von Bewuchs, der von Privatgrundstücken auf Gehwege reicht (zum Beispiel aus Grundstücken überhängende Büsche) und Einhaltung durch ordnungsamtliche Maßnahmen fordern.

Die Fußwege werden (gemeinschaftlich) gepflegt, sind breit und beleuchtet.

- Ergänzung von Verkehrsinseln mit Zebrastreifen, um Fußgänger*innen den Vorrang zu gewähren
- Einrichtung sicherer Fußgängerüberwege an Haupt- und Nebenstraßen (zum Beispiel Niebelsbach Kindergarten – Bushaltestelle, Dietenhausen Bushaltestelle)
- Installation von Ampeln entlang des Schulweges
- Verkehrserziehung im Kindergarten und Grundschule anbieten
- Breitere Gehwege (Kinderwagen-/ Rollator-Breite)
- Regelmäßige Hinweise in den Gemeindenachrichten und über die digitalen Kanäle, um Autofahrer*innen für Sicherheit im Straßenverkehr zu sensibilisieren
- Bedarfsanalyse in allen Ortsteilen zur Verkehrssicherheit
- Modernisierung des Verkehrsübungsplatzes in Ellmendingen
- Ausbau der Beleuchtung auf Straßen und Wegen (zum Beispiel zwischen Penny und Christliche Gemeinschaft)
- Asphaltierte landwirtschaftliche Wege zwischen den Ortsteilen sollen künftig nicht mehr als Abkürzung verwendet werden – Einhaltung der Verbote prüfen
- Belehrungskarten/Blaue Parkhinweise für Bürger*innen verfügbar machen (zum Beispiel auslegen in Kindergarten oder Geschäften)
- Sperrung der Nahverkehrsstraße zwischen Ellmendingen und Nöttingen für motorisierten Straßenverkehr

Die Notwendigkeit eines PKW, mindestens aber eines zweiten PKW in jedem Haushalt, wird reduziert.

Das Radwegenetz in und zwischen den Ortsteilen ist durchgängig ausgebaut, beschildert, in einem gepflegten Zustand und entspricht dem Verkehrskonzept. Das Radwegenetz verbindet Keltern mit umliegenden Gemeinden, Gewerbezentren und überregionalen Radverkehrswegen.

- Pflege der Radwege zwischen den und innerhalb der Teilorte
- Radwege zwischen den Teilorten zusammenhängend und durchgängig gestalten und ausbauen
- Prüfung/ Konzeption: Radwege innerorts bevorzugen (Schnellradweg)
- Erschließung von überregionalen Radwegen
- Machbarkeit prüfen und ggf. großräumige ökologische Gesamtbilanz für durchgängige Nutzung der alten Bahntrasse zwischen Birkenfeld und Ellmendingen als Radweg mit minimalen Eingriffen erstellen
- Vorschläge an Kreistag machen: Radwege zu allen umgebenden Orten (zum Beispiel Wilferdinger Höhe, Pforzheim, Birkenfeld, Kämpfelbach, Remchingen, Karlsbad, Straubenhardt)

Die Kommune fördert den Radverkehr im Rahmen verschiedener Aktionen.

- Arbeitgeber*innen in Keltern aufrufen/unterstützen, im Rahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeiter*innen zu fördern oder Dienstfahräder (mit steuerlichem Vorteil für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen) einzuführen
- Mitarbeit in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in BW“

- Vorhandene Initiativen des Landes BW zur Radverkehrsförderung bekannt machen
- Aktives Werben für Mitmach-Aktionen wie das „Stadtradeln“ und „Mit dem Rad zur Arbeit“

4. ÖPNV

Anwohner*innen können auf einen eigenen PKW, mindestens aber einen zweiten PKW verzichten, und die Zahl der zugelassenen PKW reduziert sich.

Die Nutzung von ÖPNV-Angeboten stellt eine echte Alternative zum Individualverkehr (PKW) dar und wird von der Bevölkerung gut angenommen. Die Zahl der ÖPNV-Nutzer*innen hat sich merklich erhöht.

Gemeinsam mit dem Landratsamt/ Kreistag eine Verbesserung der Anbindungen an die umliegenden S-Bahnhöfe (direktere Streckenführung) bewirken, zum Beispiel

- Angepasste Taktung
- Einhaltung der Pläne (vor allem im Winter)
- Synchronisierung der Taktzeiten mit S-Bahn für enger getaktete Verbindungen zwischen Ittersbach und Pforzheim über Keltern

Die Gemeinde ist an die umliegenden S-Bahnhöfe gut angebunden. Die Taktung wurde angepasst und erhöht. Für den ÖPNV existiert ein einheitliches Tarifsystem.

- Gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben und Kommunen ein einheitliches Tarifsystem einführen (Vereinfachung anstelle KVV, VPE, Südwestbus)
- Beauftragung eines Fachbüros mit der Prüfung von Machbarkeit und Nutzen einer direkten Schienenanbindung zwischen Langensteinbach und Pforzheim über Keltern (Anbindung an Dietenhausen, Ellmendingen, Dietlingen, Wilferdinger Höhe)
- Einrichtung von elektronischen Anzeigetafeln an den Haltestellen

5. Zusätzliche alternative Mobilitätsangebote

Zusätzlich zur Stärkung des ÖPNV fördert die Gemeinde alternative Mobilitätsangebote. Diese werden von der Bevölkerung gut angenommen und von unterschiedlichen Zielgruppen genutzt.

- E-Fahrzeug-Verleihstationsnetz-Konzept an wichtigen Infrastrukturplätzen (Haltestellen, S-Bahn, Rathäuser, Supermärkte, Gastronomie, Arbeitgeber, Weinberge) entwickeln, einführen und touristisch bewerben
- Car-Sharing-Anbieter für ländlichen Raum suchen und Car-Sharing einführen
- E-Roller-Angebote für Keltern suchen und einführen
- Koordination für Fahrgemeinschaften einführen
- Organisation von (Klein-)Bus zum Ende der Kernzeit
- Organisation eines Bürgerbusses für Keltern
- Nahversorgungs-Taxi einführen
- Bewerbung als Pilotgemeinde für autonome Busse bei Unternehmen und Forschungsinstituten
- Subventionen geben für Ladeeinrichtungen der Elektromobilität

Das Schwerpunkt-Handlungsfeld 2022 in der Gemeinde Keltern: Verkehr & Mobilität

Die Gemeinde Keltern hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Manche lassen sich schneller erreichen als andere. In mehreren Schritten soll ein nachhaltiges Verkehrskonzept für ganz Keltern entstehen. Dazu plant die Gemeindeverwaltung, im Laufe des Jahres mit verschiedenen Formaten die Bürgerschaft in allen fünf Orten einzubeziehen und zu befragen. Soweit umsetzbar, sollen auch die die schon im Leitbildprozess formulierten Vorschläge einfließen.

Beginnend auf der Ebene der Ortschaften und mit Online-Beteiligungsformaten soll jede*r Einwohner*in die Möglichkeit haben, Ideen und Kritik einzubringen. Danach sollen Fachleute die im Raum stehenden Ideen und Probleme in einen Konzeptentwurf überführen. In einer breit angelegten Beteiligungsveranstaltung diskutieren Bürger*innen, Experten aus Technik und Verwaltung, Vertreter*innen des Gemeinderats, der Verkehrsbehörden und des Verkehrsverbunds Pforzheim-Enzkreis (VPE) diesen Konzeptentwurf. Der Gemeinderat wird später den abgestimmten Konzeptentwurf und den Maßnahmenkatalog förmlich bestätigen. Rat und Verwaltung werden das Konzept Schritt für Schritt umsetzen. Die Zielrichtung ist aber schon heute klar: Keltern muss mehr Qualität auf seinen öffentlichen Straßen und Plätzen für Radfahrer und Fußgänger bieten; der ÖPNV muss deutlich an Attraktivität gewinnen.

Was hat sich im Handlungsfeld Verkehr & Mobilität schon getan, was ist sonst noch geplant?



1. Verkehrskonzept

Das Jahr 2022 soll ganz im Zeichen der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes stehen, das aktiv die Belange der hier lebenden Menschen und insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen wie Senioren, Kinder und Gehandicapte einbezieht. Die Verwaltung wird mit einer zusätzlichen Teilzeitkraft verstärkt, die sich dem Leitbild-Projekt und der Umsetzung der in Bürgerbeteiligungs-Veranstaltungen erarbeiteten Ziele widmen soll. Anfang 2023 soll dann ein Beschluss des Gemeinderats stehen, der Startschuss zur Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Verkehrskonzeptes sein soll.

2. Innerörtlicher PKW-Verkehr

- An den zentralen, öffentlichen Parkplätzen in Keltern wurde die zulässige Parkdauer begrenzt, zuletzt am Parkplatz vor dem evangelischen Kindergarten in Weiler
- Die Gemeinde Keltern fördert seit Jahren freiwillig das Anlegen zusätzlicher Stellplätze auf Privatgrundstücken
- Das Verkehrsamt Enzkreis plant auf wiederholtes Bitten der Gemeinde hin einen stationären Blitzer zur Geschwindigkeitsüberwachung an der Ettlinger Straße in Ellmendingen



- Im vergangenen Jahr wurden bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes die Tempo-30-Strecken an den Ortsdurchfahrtsstraßen in Ellmendingen und Dietlingen

ausgeweitet. An der Pforzheimer Straße soll eine weitere Verlängerung der auf Tempo 30 reduzierten Strecke bis zum Seniorenzentrum erfolgen. Zuvor allerdings muss es nach dem Willen des Verkehrsamts eine weitere Verkehrszählung geben.

3. Fuß- und Radwege / nicht-motorisierter Verkehr

- Kelttern nimmt seit einigen Jahren am Stadtradeln teil und wirbt bei den Bürger*innen – zum Beispiel über die Gemeindepresse – für eine Beteiligung. Die Gemeindeverwaltung würdigt Kilometer-Helden mit Preisen für ihre Leistung. Das soll einen gemeindeinternen Wettbewerb anregen und die Aktion bewerben.
- Die Gemeindeverwaltung will die derzeit vakante Stelle des Gemeindevollzugsbediensteten besetzen, was aktuell wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt schwierig ist. In der aktiven Zeit des bisherigen Stelleninhabers verbuchte die Gemeinde spürbare Erfolge in den Bereichen ruhender Verkehr und Nutzen von Schleichwegen.



- Kelttern hat sich beim Projekt „Ortsmitte gemeinsam bar-

rierefrei und lebenswert gestalten“ im Jahr 2021 mit der Ortsmitte Dietlingen beworben und daran teilgenommen. Ergebnisse aus dem „Ortsmittecheck“ und den verschiedenen Bürgerbeteiligungsrounds werden im Gemeinderat im Februar 2022 vorgestellt.

- Das Anliegen aus der Leitbildgruppe, den ehemaligen Bahndamm zwischen Ellmendingen und Birkenfeld zu öffnen und als Radweg auszubauen, leitete die Gemeindeverwaltung 2020 an die Verkehrs- und Naturschutzbehörden weiter. Leider nicht mit dem gewünschten Erfolg, da weite Strecken mittlerweile als Biotop kartiert und geschützt sind.
- Kelttern verfügt über ein gut ausgebautes Angebot an Rad- und Fußwegen zwischen den Ortsteilen. In den Ortschaften fehlen meist noch die entsprechend gut ausgebauten Strecken. Ein erster Versuch ist der Radschutzstreifen an der Wildbader Straße, der aber ein geteiltes Echo erzeugt hat.
- Kelttern unterstützt das Landratsamt bei der Radwegeverkehrskonzeption und Planung der überörtlichen Verbindungsstrecken zu den Nachbargemeinden. Dabei geht es unter anderem um eine bessere Anbindung an das Gewerbegebiet Wilferdinger Höhe oder in Richtung Birkenfeld/G.

4. ÖPNV

Die Gemeindeverwaltung ist in regelmäßigem Austausch mit dem Amt für Nachhaltige Mobilität beim Landratsamt Enzkreis und fordert weitere Verbesserungen für die Gemeinde ein. Einzelne Erfolge wie die bessere Anbindung des IKG Dammfeld hat die Verwaltung erreicht..

5. Zusätzliche alternative Mobilitätsangebote

- In diesem Bereich war die Gemeinde Kelttern lediglich im Bereich E-Mobilität aktiv. Sie richtete weitere E-Ladesäulen ein, an denen teilweise - subventioniert durch die Gemeinde – kostenlos ein E-Fahrzeug geladen werden kann.

macht. Auch sind seitens des Innenministeriums nur Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für die Feuerwehren des Landes erlaubt.

So bleibt uns aktuell nur die Hoffnung auf Rückkehr zur Normalität und der Wunsch dann wieder gemeinsam feiern zu können.

SOZIALE NACHRICHTEN

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



Ein Kursangebot der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim/Enzkreis

Thema „Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren“.

Dieses Angebot richtet sich an **Erzieher/innen, Mitarbeiter/innen in der Kernzeitbetreuung, und andere pädagogische Fachkräfte aus Einrichtungen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim**. Der Kurs findet an 3 Terminen statt, an denen Strategien im Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden.

Leitung: Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe und
Monika WinklerKolb, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Termin: 3 Treffen, Montag, 14. / 21. und 28.03.2022

Uhrzeit: 17:00 - 19:00 Uhr



Freiwillige Feuerwehr Kelttern

www.feuerwehr-kelttern.de



Abteilung Weiler

Schlachtfest abgesagt

Liebe Gäste, Liebe Freunde, leider sind auch wir gezwungen unser für den 29. Januar 2022 geplantes Schlachtfest „zum Mitnehmen“ abzusagen.



Die Pandemie hat uns alle fest im Griff und sorgt fast täglich für Neuerungen bzw. Änderungen, was ein Planen schier unmöglich

Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim, Baumgäßchen 3, 75172 Pforzheim

Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Personen begrenzt, um die coronabedingten Vorgaben einhalten zu können. Bitte achten Sie darauf einen geeigneten Mund- und Nasenschutz sowie einen aktuellen Impf- bzw. Testnachweis mitzubringen. (3G-Regel in der Beratungsstelle) Vielen Dank

Kosten: für 3 Treffen 45,- Euro.

Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-281700 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de

Nachhaltigkeits-Tipp Januar: Weniger Energie beim Streamen verbrauchen

In der Winterzeit verbringen Menschen gern viel Zeit zuhause im Kreise der Familie. Längst gehören Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime & Co. zum winterlichen Standardprogramm, um Serien, Filme und Musik genießen zu können. Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep erklärt, wie beim Streamen Energie eingespart werden kann.

Um Audio- und Videoinhalte speichern und zur Verfügung stellen zu können, sind riesige Serverfarmen notwendig. Der Betrieb dieser Farmen und der tagtägliche millionenfache Zugriff auf deren Inhalte verbraucht viel Energie.

„Wer diese Streaming-Dienste nutzt, sollte wissen, wie energiehungrig alltägliche digitale Vorgänge sind“, erläutert Julia Solar, Klimaschutzmanagerin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep. So entspricht das einstündige Streamen eines Films in etwa der Emission eines Kleinwagens bei einem Kilometer Autofahrt. Unser „digitaler“ Fußabdruck wächst mit jedem Klick: Ob bei der Nutzung sozialer Netzwerke und installierter Apps, Webseiten oder E-Mail-Diensten. Das Video-Streamen, also die Übertragung von Bewegtbildern, ist besonders energieintensiv. Laut einer Studie des „Think Tank Shift Project“ sorgt Video-Streamen für mindestens ein Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Allein im Jahr 2018 waren es über 300 Millionen Tonnen, das entspricht in etwa dem jährlichen CO₂-Ausstoß Spaniens.

In Deutschland sind schätzungsweise mehr als drei Viertel aller übertragenen Daten Videos. Wie viel Treibhausgase damit genau verursacht werden, ist kaum zu ermitteln. Aber: Videos, die über mobiles Internet ohne vorherigen Download in hoher Qualität gestreamt werden, benötigen am meisten Energie:

Bei einem 3,5-stündigen Videostream jeden Tag in hoher Qualität entstehen 65 Kilogramm CO₂ pro Jahr.

Je nach Übertragungstechnik variieren die Energieverbräuche und damit die CO₂-Emissionen stark. Die Datenverarbeitung eines Videos in HD-Qualität in den Rechenzentren verbrauchen dabei mit 1,5 Gramm CO₂ pro Stunde verhältnismäßig nur wenig Energie. Entscheidend für die CO₂-Bilanz beim Streamen ist daher laut einer Studie des Umweltbundesamtes die Übertragung der Daten zur Nutzerin oder zum Nutzer. Am besten schneidet das Streaming des Videos über einen Glasfaser-Anschluss mit nur zwei Gramm CO₂ pro Stunde für das Rechenzentrum und die Datenübertragung ab. Das Streamen über Kupferkabel verursacht vier Gramm CO₂ pro Stunde, über das 5G-Netz sind es fünf Gramm CO₂ pro gestreamter Stunde. Das Streamen im 4G-Netz benötigt bereits 13 Gramm CO₂ pro Stunde. Über das Mobilfunknetz 3G hingegen wird ein Vielfaches an CO₂ ausgestoßen – nämlich 90 Gramm pro Stunde.

Mit diesen einfachen Maßnahmen lässt sich der „digitale“ Fußabdruck beim Streamen reduzieren:

1. Streamen Sie Musik nicht jedes Mal neu, sondern laden Sie diese einmalig herunter und speichern Sie sie lokal. Schalten Sie die Autoplay-Funktion aus. Dann werden nur die Videos heruntergeladen, die Sie auch wirklich sehen wollen.
2. Das Herunterladen von Audiodateien verbraucht nur einen Bruchteil des Datenvolumens welches Videos verbrauchen. Nutzen Sie zum Musikhören daher besser Musikstreaming-Dienste als Dienste, die die Musik mit Videos anbieten.
3. Nutzen Sie zur Datenübertragung ihren Internetzugang zu Hause. Wer darüber auf die jeweilige Streaming-Plattform zugreift, verursacht weniger CO₂ als mit einer Internetverbindung über den Mobilfunk.
4. Achten Sie beim Video-Streamen auf die Bild-Qualität: Wer die Auflösung etwas senkt, zum Beispiel auf 720p oder 480p, statt in voller HD-Auflösung zu schauen, verbraucht weniger Energie. Auf

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Begegnungsstätte "Spritzenhaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Alles Liebe und bleiben Sie gesund

M. Hauber H. Peichl

Frühling

Der graue Winter zieht von dannen
und Frühling vor der Türe steht.

Er ruft ganz laut: Laß mich herein,
ich will in eurem Hause sein.

Grüße vom roeig a. d. Feddergass

WIR GRATULIEREN UNSEREN SENIOREN

Altersjubilare Februar 2022

OT Dietlingen

- 01.02. Marianne Nittel, Bahnhofstraße 24, 90 Jahre
- 02.02. Helga Günther, Birkenfelder Weg 2, 70 Jahre
- 05.02. Gisela Laube, Fröbelstraße 17, 75 Jahre
- 09.02. Erich Bauser, Mozartstraße 18, 80 Jahre
- 09.02. Jutta Münzenmaier, Ersinger Straße 15, 75 Jahre
- 09.02. Anette Schneider, Gustav-Rommel-Straße 7, 70 Jahre
- 11.02. Emma Windhausen, Mörikestraße 5, 75 Jahre
- 17.02. Claudia Krüger-Ehm, Leibnizstraße 2, 75 Jahre
- 20.02. Klaus Kunkel, Friedenstraße 18, 70 Jahre
- 28.02. Herbert Böhm, Ersinger Straße 32, 75 Jahre

OT Ellmendingen

- 02.02. Horst Stuber, Mahlbergstraße 13/1, 80 Jahre
- 07.02. Elsa Müller, Hebelstraße 9/3, 80 Jahre

OT Weiler

- 14.02. Monika Warmulla, Birkigstraße 10, 75 Jahre
- 28.02. Karin Friedlein, Brunnenstraße 37, 70 Jahre

OT Niebelsbach

- 05.02. Erwin Weber, Neuenbürger Straße 65, 70 Jahre
- 27.02. Uta Bartsch, Am Märzenbrunnen 8, 70 Jahre

Liebe Alters- und Ehejubilare,

aufgrund der aktuellen Gefahrenlage durch den Corona-Virus und die immer noch hohen Infektionszahlen werde ich bis auf weiteres meine Besuche bei Ihnen aussetzen.

Stattdessen werde ich mich persönlich an Ihrem Ehrentag per Telefon bei Ihnen melden und das Präsent vor Ihrer Haustüre abstellen lassen. So haben wir immerhin die Möglichkeit miteinander zu sprechen und uns auszutauschen.

Sollten Sie mit Ihrem Telefonanschluss nicht in den Telefonverzeichnissen aufgeführt sein, erhalten Sie zu meiner Glückwunschkarte zusätzlich einen Brief.

Bleiben wir hoffnungsvoll und vor allem bleiben Sie gesund.
Ihr Steffen Bochingen Bürgermeister

kleinen Bildschirmen führt das zu einer kaum wahrnehmbaren Verschlechterung der Bildqualität. Eine Anleitung zum Ändern der Auflösung finden Sie auf der Website Ihres Streaming-Anbieters.

5. Streamen Sie nicht nebenher Videos: Viele Menschen streamen, während sie den Haushalt erledigen, Videos und hören nur zu. Nutzen Sie stattdessen lieber Musik oder Podcasts, die ohne Bild auskommen. Hier gibt es neben verschiedenen kommerziellen Anbietern beispielsweise die ARD Audiothek, über welche Sie Podcasts, Hörbücher, Musik, Nachrichten und Wissenssendungen kostenfrei anhören können.

6. Schauen Sie TV-Sendungen nach Möglichkeit am Fernsehgerät und nicht per Stream. Eine Fernsehsendung im TV löst eine Ausstrahlung aus, auch wenn mehrere Millionen Menschen die Sendung schauen. Streamt die gleiche Anzahl Menschen die Sendung, sind auch mehrere Millionen Übertragungen notwendig, was einen stark erhöhten Stromverbrauch mit sich bringt.



Streaming von Filmen ist energieintensiv. Die keep und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklären, wie beim Streamen Energie gespart werden kann.

7. Verwenden Sie zum Streamen nur ein Gerät. Viele Fernseher haben die Möglichkeit, einen Laptop anzuschließen. Durch die beiden genutzten Bildschirme steigt aber auch der Stromverbrauch.

8. Nutzen Sie Ihre Geräte so lange wie möglich. Bevorzugen Sie beim notwendigen Neukauf von Unterhaltungselektronik energieeffiziente Geräte. Das EU-Energielabel, der Blaue Engel oder „TCO Certified“ bieten hier Orientierung.

Grundsätzlich gilt: Endgeräte mit großen Bildschirmen verbrauchen mehr Strom als kleine und generell sollten Tabs und Fenster im Web Browser geschlossen werden, wenn sie gerade nicht gebraucht werden.

Bei Fragen zu energieeffizienten Geräten und Stromsparen hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep und der Verbraucherzentrale mit Ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.keep-energieagentur.de oder unter 07231 – 308 6868 und auf www.verbraucherzentraleenergieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

57.700 Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für den Enzkreis – Anträge können ab sofort gestellt werden

Kinder und Jugendliche sollen nach der Pandemie Versäumtes schnell aufholen – nicht nur in der Schule, sondern auch beim sozialen Leben: Sie sollen Zeit haben für Freunde, Sport und Freizeit und die Unterstützung bekommen, die sie und ihre Familien jetzt brauchen. Dafür hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt. Der Enzkreis erhält aus diesem Topf ein Förderbudget in Höhe

von voraussichtlich 57.700 Euro, das in Projekte im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fließen soll.



*Mit Zuschüssen unterstützt das Projekt „Aufholen nach Corona“ Projekte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.
Bild: Enzkreis; Fotografin: Stefan Bosch*

Antragsberechtigt sind öffentliche und freie Träger der Jugendarbeit sowie Vereine und Verbände aus dem Enzkreis, die in der Jugendarbeit tätig sind. Gefördert werden können Beschaffungen und Sachkosten in Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten sowie projektbezogene Personal- und Honorarkosten für zusätzliches externes Personal; letzteres gilt nicht für öffentliche Träger. Der Förderzeitraum umfasst das gesamte Jahr 2022.

Die Mittel müssen noch vom KVJS freigegeben werden. Allerdings bittet das Landratsamt schon vorab um eine Bedarfsmeldung bis Ende Februar für Projekte oder mögliche Vorhaben bei Kreisjugendreferentin Alice Zahorneanu, E-Mail alice.zahorneanu@enzkreis.de, Telefon 07231 308-9366. Bei ihr gibt es auch Informationen zum Programm und den Förder-Bedingungen.

Landesweite Ernährungstage 2022

Info-Angebot des Landwirtschaftsamtes für Unternehmen: Essen am Arbeitsplatz - zwischen Hektik und Genuss

Auch in diesem Jahr finden die landesweiten Ernährungstage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz statt: Im Zeitraum vom 14. bis 18. Februar werden in ganz Baden-Württemberg bei zahlreichen Veranstaltungen die verschiedenen Aspekte einer genussvollen und gesunden Ernährung in den Fokus gerückt. Schwerpunkte der landesweiten Aktionen sind beispielsweise die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, die Wertschätzung von regionalen Lebensmitteln und Essen zwischen Hektik und Genuss.



*Im Rahmen der landesweiten Ernährungstage 2022 bietet das Landwirtschaftsamt Unternehmen kostenlose Informationen zu gesunder Ernährung an – davon profitieren Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.
(Foto: enz, Fotografin: Lea Volkmann)*

Auch das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Rastatt Veranstaltungen zum Thema Ernährung und kognitive Leistung für Unternehmen an. Diese stehen zunehmend vor großen strategischen Herausforderungen wie der Globalisierung, Digitalisierung und dem demographischen Wandel. Um diesen Herausforderungen leistungsstark zu begegnen, braucht es gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine ausgewogene, vollwertige Ernährung am Arbeitsplatz kann dabei zu einer Verringerung von krankheitsbedingten Fehlzeiten sowie zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit bis zum Einstieg in die Rente beitragen.

Vor diesem Hintergrund bietet das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt Enzkreis Unternehmen in der Region für den genannten Zeitraum im Februar kostenlose Informationen über eine vollwertige und ausgewogene Ernährung am Arbeitsplatz an: einen Leitfaden zum Thema „Essen am Arbeitsplatz – zwischen Hektik und Genuss“, 20-minütige Online-Impulsvorträge oder eine Zehn-Minuten-Meditation.

Unternehmen, die ihren Bediensteten dieses Angebot ermöglichen möchten, können die Informationen bereits jetzt per Mail bei Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt anfordern (lea.volkmann@enzkreis.de).

Jetzt anmelden für Vortrag am 15. Februar: „20 Tipps, die den Pflegealltag erleichtern“

Wer sich Tipps holen möchte, wie der Alltag mit einem pflegebedürftigen Menschen erleichtert werden kann, sollte sich Dienstag, den 15. Februar, rot im Kalender markieren. An diesem Tag referiert Karin Watzal – sie ist Altenpflegerin, Erziehungswissenschaftlerin und Leiterin des Consilio Mühlacker - ab 18:30 Uhr im Remchinger Ratssaal (San Biagio-Platani-Platz 8 in Wilferdingen) zu genau diesem Thema. Sie gibt insgesamt 20 praxisnahe Tipps, was in Sachen Tagesstruktur, Körperpflege, Kommunikation, Mobilität sowie Nahrungsaufnahme getan werden kann, um den Alltag von pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen etwas einfacher zu gestalten.



Tipps, wie sich beispielsweise die Nahrungsaufnahme für Pflegebedürftige erleichtern lässt, gibt es bei einem Vortrag am 15. Februar in Remchingen. (Foto: enz, Fotografin: Sylke Kopp)

Die Teilnahme an dem Vortrag ist kostenfrei. Es gilt die 2G+Regelung. Eine Anmeldung ist erforderlich per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de oder telefonisch unter 07041 8974500. Veranstalter sind der Pflegestützpunkt und das DemenzZentrum Remchingen.

Vom Kampf um politische Mitbestimmung Filmabend „Die Unbeugsamen“

Am Freitag, 11. Februar 2022 um 17 Uhr zeigen die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises in Kooperation mit dem Kommunalen Kino Pforzheim den Film „Die Unbeugsamen“.

Der Dokumentarfilm „Die Unbeugsamen“ von Regisseur Torsten Körner erzählt vom Kampf der Frauen in der Bonner Republik: Wie sie ihr Recht auf Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen erstreiten, wie sie sich dabei gegen Sexismus und Vorurteile behaupten müssen und dennoch mit enormem Durchhaltevermögen Pionierinnen-Arbeit leisten. „Leider hat der Film nichts an Aktualität eingebüßt“, führt Susanne Brückner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim aus. „Auch heute liegt der Frauenanteil im deutschen Bundestag bei lediglich 34 Prozent.“ Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises ergänzt: „Der Film macht deutlich: Politische Teilhabe muss täglich neu erarbeitet, erstritten und verhandelt werden.“

Im Anschluss an den Film werden Kommunalpolitikerinnen aus Pforzheim und dem Enzkreis die Brücke zur heutigen Situation von Frauen in der Politik schlagen und über ihre eigenen Erfahrungen in der politischen Arbeit sprechen.

Die Eintrittskarten kostet im Vorverkauf 7,50 Euro (ermäßigt: 6,00 Euro) und 8,50 Euro (ermäßigt: 7,00 €) an der Abendkassen. Die Tickets können unter koki-pf.de oder telefonisch unter 07231 566 1977 reserviert werden. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Corona-Regelungen für den Kinobesuch auf der Homepage des Kommunalen Kinos.

Jugendfonds- Kuratorium tagt im März – Anträge für neue Projekte schnell stellen



Das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ tagt 2022 drei Mal, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Die erste Sitzung, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2022 entschieden wird, findet Ende März statt; Anträge müssen bis spätestens 9. März bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Alice Zahorneanu unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

SHB - Schwäbischer Heimatbund



Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Heizungen: Nach 30 Jahren raus aus dem Haus – Vor dem Jahr 1992 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden

Zukunft Altbau: Jetzt auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine mehr als 30 Jahre alte Heizung betreibt, muss diese unter Umständen austauschen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher in diesem Jahr prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1992 eingebaut wurde. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Das Alter des Kessels kann man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen nachlesen. Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Fachleute von Zukunft Altbau raten, bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung nach 20 Jahren zu prüfen, ob eine neue Heizung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, sollte man auf erneuerbare Energien setzen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb müssen Heizkessel in der Regel ausgetauscht werden. Die Gesetzespflicht ist als Anstoß für Gebäudeeigentümer zu verstehen: Erreichen Öl- und Gasheizungen dieses Betriebsalter, belasten sie Geldbeutel und Klima und drohen unerwartet auszufallen. Die Hälfte der Heizkessel in Deutschland ist bereits älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei Millionen aus. „Diese Uraltkessel sollten unbedingt erneuert werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neue Heizungen haben deutlich bessere Wirkungsgrade, die Investition rechnet sich in vielen Fällen schon nach wenigen Jahren. Dies ist umso schneller der Fall, wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei der Optimierung von Regelung und Hydraulik genutzt wird.“ Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt, raten viele Fachleute.

Aus für Konstanttemperaturkessel

Nur für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt endet die Betriebserlaubnis nach drei Jahrzehnten. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen dürfen weiterlaufen. Die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind ebenfalls von Bedeutung: Haben Eigentümerinnen und Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung weiter betreiben, auch wenn es sich um Konstanttemperaturkessel handelt. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen.

Wie sie das Alter ihrer Heizung ermitteln können, ist den meisten Heizungseigentümerinnen und -eigentümern unklar. „Das Typenschild auf dem Heizkessel gibt neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr an“, weiß Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Es zu finden, ist jedoch nicht immer leicht. Bei manchen Heizkesseln befindet sich das Schild unter einer Abdeckung.“ Weitere Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters sind die Rechnung der Heizung, Protokolle des Schornsteinfegers oder Datenblätter zur Heizung. „Wer gar keine Informationen mehr zur Hand hat, kann sich an Fachleute wenden“, so Knapp. „Schornsteinfeger sind in der Lage, das Alter der Heizung bei der Kontrolle festzustellen.“ Eine weitere Möglichkeit ist die Wartung der Heizung; dort lassen sich Alter und Heizungstechnik ebenfalls aufklären. Vor Ort können die Fachleute außerdem eine Empfehlung abgeben, ob es sich lohnt, die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre auszutauschen.

Künftig auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine neue Heizung erwirbt, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen. Dazu zählen vor allem Wärmepumpen und – mit Abstrichen – auch Holz- und Pelletheizungen. Erstere können gut mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden, letztere mit Solarthermieanlagen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz liefert oft Wärme aus regenerativen Quellen. Ist ein Tausch auf Basis erneuerbarer Energien vorgesehen, müssen Hauseigentümer Folgendes berücksichtigen: Die Ökoheizungen werden umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers, die sogenannte Vorlauftemperatur, ist. Eine gute Wärmedämmung reduziert sie deutlich.

Die Wärmewende zuhause lohnt sich. Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima, sondern verursachen auch weniger Kosten. Ihre Anschaffungskosten sind nach Abzug der Förderung mit denen von Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind jedoch nicht von der steigenden CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe betroffen. Außerdem macht die Nutzung erneuerbarer Wärme unabhängiger von fossiler Energie und ihren Preisschwankungen. Wichtig ist auch: Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Daher heißt es an dieser Stelle aus vielerlei Gründen rechtzeitig vorzudenken.

Gebäudeenergieberatung hilft bei der richtigen Wahl

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der passenden Heizung die richtige Wahl treffen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberatung durchführen lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Ihre Dienstleistung wird zu 80 Prozent finanziell unterstützt, bis zu 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Infokasten

Baden-Württemberg: Beim Heizungstausch gilt das EWärmeG

Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Südwesten sollten beim Heizungstausch eine spezielle Anforderung beachten: In Baden-Württemberg müssen alle neuen Heizungen in bestehenden Gebäuden zu mindestens 15 Prozent durch erneuerbare Energien unterstützt werden. Das sieht das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes vor. Alternativ kann man etwa zusätzliche Dämmmaßnahmen realisieren, um die gesetzliche Vorschrift zu erfüllen.

Nach dem Hauskauf gelten energetische Nachrüstpflichten – Käufer haben zwei Jahre Zeit, um Vorgaben umzusetzen

Was Kaufinteressenten von älteren Ein- oder Zweifamilienhäusern über die Nachrüstpflichten unbedingt wissen sollten. Der energetische Zustand vieler älterer Wohnhäuser ist schlecht. Ein Großteil von ihnen ist nur teilweise oder gar nicht modernisiert. Käuferinnen und Käufer von Altbauten sollten in solchen Fällen bedenken, dass sie unter Umständen energetisch nachrüsten müssen. Das fordert der Gesetzgeber. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt drei Nachrüstpflichten für Ein- oder Zweifamilienhäuser: Heizungs- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden. Oberste Geschossdecken ohne Dämmung sind ebenfalls mit einer Dämmschicht zu versehen. Hinzu kommt der Austausch von Heizungen, die älter als 30 Jahre sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Vorgaben umzusetzen. In der Regel sind Häuser von der Nachrüstpflicht betroffen, die vor dem Jahr 2002 errichtet worden sind. Übrigens: Die Investition in energetische Maßnahmen rechnet

sich auch wirtschaftlich.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Der Sanierungsbedarf in Deutschland ist enorm, da sind sich alle Fachleute einig. Der Anteil von Häusern mit einem energetisch schlechten Niveau liegt aktuell bei rund 70 Prozent. Unsanierete Wohnhäuser verbrauchen hierzulande durchschnittlich etwa 150 bis 200 Kilowattstunden Endenergie pro Quadratmeter und Jahr. Viel mehr, als für warme Räume eigentlich erforderlich ist. Meist werden gerade energetisch unsanierte Häuser auch noch mit fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas beheizt. Als Faustregel kann man sich an folgendem Wert orientieren: Gebäude, die älter als 20 Jahre alt sind, gelten als Altbau. Sie entsprechen meist einem energetischen Niveau, das weder dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) noch der bisherigen Energieeinsparverordnung EnEV entspricht. Beim Verkauf gibt es im Gesetz deshalb entsprechende Nachrüstpflichten, um den Energieverbrauch zu senken.

Energetische Nachrüstung ist lohnenswert

Neben den Kosten für Kauf, Umbauten und Schönheitsreparaturen müssen die neuen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer daher auch eine Investition in die energetische Nachrüstung einplanen. „Die neuen Eigentümer sollten davor aber nicht zurückschrecken“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Im Gegensatz zu Fassadenanstrichen und neuen Bädern rechnen sich energetische Maßnahmen wirtschaftlich, da durch sie die Heizkosten sinken.“ Hinzu komme ein höherer Wohnkomfort durch angenehm warme Räume. Damit die neuen Besitzerinnen und Besitzer nach Kauf und Einzug nicht sofort sanieren müssen, lässt ihnen der Gesetzgeber zwei Jahre Zeit, die Maßnahmen umzusetzen. Zudem werden viele energetische Sanierungsmaßnahmen staatlich gefördert.

Dämmung von Leitungen und Armaturen

Nachrüstpflicht Nummer eins: Nicht gedämmte Heizungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die in unbeheizten Räumen – etwa dem Keller – liegen und zugänglich sind, müssen nachträglich gedämmt werden. Wie dick die Dämmung sein soll, ist klar geregelt. Rohrleitungen und Armaturen, die einen Durchmesser von bis zu 2,2 Zentimetern aufweisen, benötigen eine zwei Zentimeter dicke Dämmung. Haben sie einen Umfang bis 3,5 Zentimetern, sind drei Zentimeter Isolierung erforderlich. Hat die Rohrleitung einen Durchmesser über 3,5 bis zehn Zentimetern, muss die Dämmung genauso dick sein wie der Durchmesser.

Befinden sich die Leitungen und Armaturen in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen oder bei zentralen Leitungsnetzverteilern, reicht die Hälfte der Dämmschicht. Die nötigen Dämmstoffdicken beziehen sich auf einen Dämmstoff mit der Wärmeleitfähigkeit von 0,035 Watt pro Meter und Kelvin. Hat ein Dämmmaterial eine andere Wärmeleitfähigkeit, wird umgerechnet und die Dämmstoffdicke angepasst.

Oberste Geschossdecke mit Wärmeschutz versehen

Zweite Nachrüstpflicht: Nicht gedämmte oberste Geschossdecken sind ebenfalls mit einer Dämmschicht zu versehen. „Betroffen ist die Decke, die einen beheizten von einem unbeheizten Raum trennt“, erklärt Paul Schüle vom Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg. „Normalerweise liegt sie zwischen dem bewohnten Obergeschoss und dem nicht ausgebauten Dachboden.“ Als gesetzliche Vorgabe für die Dämmung gilt ein Wärmedurchgangskoeffizient von 0,24 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Ungedämmt beträgt der Wärmedurchgangskoeffizient ein Vielfaches davon. „Damit die Wärmeverluste durch eine Nachrüstung auf den geforderten Wert gesenkt werden können, wird eine Dämmdicke von zwölf bis 18 Zentimetern benötigt, je nachdem, welcher Dämmstoff eingesetzt wird“, so Schüle.

Zukunft Altbau empfiehlt, gleich deutlich mehr Dämmstoff einzubauen, als der Gesetzgeber fordert. Platz ist häufig da: Meist bestehen bei der Dämmung der obersten Geschossdecke keine Einschränkungen hinsichtlich der Dämmstoffdicke. Langfristig sehr gute U-Werte liegen unter 0,14 Watt pro Quadratmeter und

Kelvin. Diese erreicht man durch eine Dämmstoffdicke von 20 bis 30 Zentimetern. Dann gibt es auch finanzielle Förderung als BEG-Einzelmaßnahme, die die Mehrkosten für die zusätzliche Dämmung ausgleicht. Wenn die Geschossdecke bereits den Mindestwärmeschutz aufweist, gibt sich der Gesetzgeber damit zufrieden – auch wenn der Zielwert nicht erreicht wird. Der Mindestwärmeschutz beträgt in der Regel vier Zentimeter.

Alternativ zur obersten Geschossdecke kann auch die Dachschräge gedämmt werden. Laut Fachmann Schüle kann das sogar weitaus sinnvoller sein. „Durch eine Dachdämmung entsteht statt eines kaum nutzbaren kalten Raums ein zweckmäßiger Lagerraum bei annähernd gleichem Wärmebedarf“, so Schüle. „Wer das Dach dämmt, schafft zudem die Voraussetzung für einen möglichen Dachausbau.“

Tausch von Uraltheizkesseln

Nachrüstpflicht Nummer drei bezieht sich auf den Heizungstausch: Heizungskessel müssen grundsätzlich nach Ablauf von 30 Jahren erneuert werden. Wurde der Kessel im Haus etwa vor dem Jahr 1992 eingebaut, darf er seit 2022 nicht mehr betrieben werden. Das Alter der Heizung findet man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen. Von der Austauschpflicht sind Konstanttemperaturkessel betroffen. Niedertemperatur- und Brennwertkessel hingegen dürfen weiterlaufen. Prüfen sollte man laut Frank Hettler von Zukunft Altbau aber immer, ob es sich lohnt, den vorhandenen Kessel auszutauschen. Aufgrund der besseren Wirkungsgrade neuer Heizungen und der guten finanziellen Förderung beim Umstieg auf erneuerbare Energien rechnen sich die Investitionskosten in vielen Fällen, vor allem wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei Regelung und Hydraulik genutzt wird. Das schont nicht nur das Klima, sondern ist auch insgesamt günstiger.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Jugendring Enzkreis e.V.



Bildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche in Jugendverbänden und Vereinen Anmeldungen ab sofort möglich

Der Jugendring Enzkreis e.V. bietet zusammen mit dem Stadtjugendring e.V. und dem Jugendamt Enzkreis ein buntes und vielfältiges Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit an.

Das Angebot umfasst Präsenzveranstaltungen und digitale Workshops mit u.a. den Themen: Kinderschutz, Erste-Hilfe, Escape Rooms und Visuelles Gestalten im Verein wählen.

Ab sofort sind Anmeldungen für die Fortbildungen möglich unter: www.jugendring-enzkreis.de/br.

Neu in diesem Jahr: In Kooperation mit miteinanderleben e.V. und dem Enzkreis wird eine „juleica“ (Jugendleiter*innen Card) Ausbildung mit verschiedenen Modulen angeboten. Anmeldungen und weitere Informationen hierzu unter www.jugendring-enzkreis.de/jla

Workshop: Kinderschutz „§ 72 a-Prävention vor sexualisierter Gewalt-Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Vereine“

Do.10.02.2022, ab 18.30 Uhr, Jugendhaus Frieolzheim

Seit 2012 gibt es das Bundeskinderschutzgesetz und speziell den „§ 72a SGB VIII“ zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Der Jugendring Enzkreis e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Enzkreis und der Sozialpädagogin Julia Ziegler in einem Workshop Gelegenheit für die Verantwortlichen in Vereinen bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes unterstützt zu werden. Hierbei stehen manche Vereine noch ganz am Anfang. Im Rahmen dieser Veranstaltung bietet sich ein geschützter Raum für Fragen rund um die Vereinbarung mit dem Jugendamt für Vereine und Möglichkeiten zu Austausch und Diskussion. Prakti-

sche Tipps und Tricks für die Erstellung eines Schutzkonzeptes im Verein werden angeboten, so dass Sie in Ihrem Verein weiter daran arbeiten können.

Das Angebot ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 07.02.2022 möglich unter: <https://www.jugendring-enzkreis.de/br>

GEMEINDENACHRICHTEN



Dietenhausen · Dietlingen · Eilmendingen · Nielesbach · Weiler

ABONNEMENT AUFTRAG

Baur-Typoform GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern
Telefon 0 72 36 . 93 55-0 | Fax 93 55-55
gn-keltern@baurdruck.de

- Papierversion**
- E-Paper**
- E-Paper statt Papier
(für bereits bestehende Abos)**
- Kombi-Version (Papier und E-Paper)**

Halbjahrespreis 13,50 € | Kombi-Version 21,00 €.

Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis
halbjährlich 49,50 €.

Ich möchte ab sofort | ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

ANSCHRIFT DES ABONNENTEN:

Name | Vorname: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonent): _____

E-Mail (Empfänger): _____

BANKVERBINDUNG:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort | Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch Lastschrift einzuziehen.